

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III A 14
Telefon: 9013 (913) - 3149

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19681

vom 10. Juli 2024

über Gefangenenseelsorge und Suizidprävention in Justizvollzugsanstalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Suizide gab es in Justizvollzugsanstalten in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023?

Zu 1.: Die Anzahl an Suiziden in den Berliner Justizvollzugsanstalten in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Suizide im Berliner Justizvollzug
2020	9
2021	2
2022	3
2023	9

2. Wie hoch ist der Bedarf an Suizidprävention und aus welchen Gründen?

Zu 2.: Der Bedarf an Suizidprävention in den Berliner Justizvollzugsanstalten ist gleichbleibend hoch und wird vom Berliner Justizvollzug und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz priorisiert behandelt. Menschen in Haft bringen grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für Suizide und Suizidversuche mit. Neben Risikofaktoren, die in der Person selbst begründet liegen, wie vorangegangene Suizidabsichten, Drogenmissbrauch, Erstinhaftierung oder

psychiatrische Erkrankungen, gibt es eine Reihe an institutionellen Faktoren, die das Suizidrisiko zusätzlich erhöhen. Das enge Zusammenleben mit fremden Personen, die Reglementierung des Alltags, der Verlust selbstbestimmt handeln zu können oder auch die Einsamkeit und Subkultur sind einige zu nennende Faktoren. Die Suizidprävention und die damit verbundenen Maßnahmen stellen daher ein stetes Schwerpunktthema in der Arbeit mit Inhaftierten dar.

3. Wieso fließen trotz der angespannten Haushaltslage per Nachtragsbeschluss zusätzliche 750.000 € jährlich in die Betreuung von Gefangenen/Gefangenseelsorge (Beschluss zur Änderung des Einzelplans 6, Titel 68406), soll damit auch Suizidprävention finanziert werden, welche Aufgaben ggf. noch?

Zu 3.: Die Bedeutung der Gefangenseelsorge wurde auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ausführlich in der 28. Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung und Verbraucherschutz am 4. Oktober 2023 zu Punkt 2.a) „Die Gefangenseelsorge im Land Berlin - Herausforderungen und Angebote“ thematisiert. In der Anhörung wurde die Gefangenseelsorge zutreffend als ein Teil der vielfältigen, interdisziplinär gestalteten Suizidpräventionsmaßnahmen im Berliner Justizvollzug identifiziert. Neben der regelmäßigen Abhaltung von Gottesdiensten und der Gewährleistung der Einzelseelsorge profitiert der Justizvollzug davon, dass die Gefangenseelsorge konfessions- und religionsübergreifend einen wichtigen Beitrag zur psychosozialen Stabilisierung von Inhaftierten und damit auch zur Suizidprävention leistet.

In der Gesamtschau resultieren die bereitgestellten Mittel zur Refinanzierung der Gefangenseelsorge aus der Überzeugung, dass die vielfältigen Aufgaben der Seelsorgerinnen und Seelsorger im Justizvollzug in hohem Maße zu unterstützen sind. Dies schlägt sich nunmehr auch in der finanziellen Beteiligung an den Kosten der Gefangenseelsorge durch das Land Berlin nieder.

4. Wie kam es zu dieser Haushaltsposition? Ist sie von der PMA ausgenommen, und wenn ja, warum?

Zu 4.: In der 54. Sitzung des Hauptausschusses am 1. Dezember 2023 wurde der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 06 (Rote Nummer 1100 CQ lfd. Nr. 4) ohne Aussprache angenommen. Demzufolge wurde im Titel 68406 - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - der neue Teilansatz Gefangenseelsorge eingefügt.

Mit Blick auf § 11 Absatz 3 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 sind diese Mittel nicht zur Auflösung pauschaler Minderausgaben 2024 angeboten worden.

5. Gibt es bereits konkrete Projekte, die aus diesen Mitteln refinanziert werden, oder gibt es konkrete Planungen?

Zu 5.: Derzeit findet ein Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen zu Inhalten und zur Ausgestaltung der finanziellen Kooperation statt.

6. Wenn die Kirchen Aufgaben der Suizidprävention übernehmen sollen - wie sieht das Verhältnis der Religionen im Vollzug aus?

Zu 6.: Die Gefangenenseelsorge bildet durch ihr seit Jahren bestehendes Angebot konfessions- und religionsunabhängig einen Beitrag zur Suizidprävention in den Justizvollzugsanstalten. Darüber hinaus ist die Angabe zur Religion freiwillig und wird daher nicht statistisch erfasst. Deshalb kann keine Aussage zum Verhältnis der Religionen im Berliner Justizvollzug gemacht werden.

7. Gibt es für Gefangene nicht christlichen Glaubens ähnliche Angebote der Suizidprävention sowie der geistlichen Betreuung und Seelsorge, und entspricht deren Umfang dem zukünftigen Umfang der christlich geprägten Angebote?

Zu 7.: Die im Justizvollzug etablierten Suizidpräventionsmaßnahmen resultieren aus vom Kriminologischen Dienst und den Justizvollzugsanstalten entwickelten Empfehlungen und Leitlinien zur Suizidprävention und werden allen Inhaftierten, unabhängig von ihrer Religions- und Konfessionszugehörigkeit zuteil. Die christliche Gefangenenseelsorge ergänzt mit ihrem seelsorgerischen Angebot die Arbeit der Justizvollzugsanstalten.

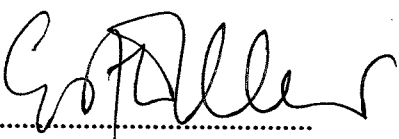
Die religiösen Betreuerinnen und Betreuer für Inhaftierte muslimischen und alevitischen Glaubens sind ebenfalls für die Vorbeugung von Suiziden sensibilisiert. Auch hier profitiert der Justizvollzug von Gesprächsanbindungen, in denen Inhaftierte sich ihren Bezugspersonen anvertrauen können. Das Projekt der religiösen Betreuung muslimischer und alevitischer Inhaftierter entspricht bislang nicht dem personellen Stellenumfang der traditionell etablierten Gefangenenseelsorge, gewährleistet jedoch das Grundrecht der freien Religionsausübung und prägt die Angebotsvielfalt im Berliner Justizvollzug.

8. Welche konkreten Sparmaßnahmen sind für die Auflösung der PMA in den einzelnen Justizvollzugsanstalten geplant? (Bitte um Auflistung aller geplanten Sparmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten)

Zu 8.: Bezüglich der konkreten Sparmaßnahmen wird auf die Hauptausschuss-Vorlage der Senatsverwaltung für Finanzen zur Roten Nummer 1734-1 der 63. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Juni 2024 verwiesen.

Berlin, den 25 Juli 2024

In Vertretung



Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz